

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

I. dem Landtag einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der am 3. Dezember 2010 gegründeten „Arbeit+Behinderung - Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen“ vorzulegen und dabei insbesondere darzustellen:

a) die mit den nachfolgend genannten Projekten erzielten Ergebnisse;

- Initiative Inklusion - neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze
- Initiative Inklusion - Berufsorientierung
- Sächsisches Arbeitsmarktprogramm
- Modellprojekt SUPPORT
- Handicap (k)ein Hindernis?
- Arbeit statt Plätze
- Integrationspreis des Kommunalen Sozialverbandes

b) die Ergebnisse und Probleme, die bei den sog. begleitenden Hilfen in Verantwortung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen und des Integrationsamtes auftraten;

c) die Ergebnisse und Probleme, die mit der Arbeit der Integrationsfachdienste verbunden sind.



Dresden, 12. Mai 2015

i.V.
Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II. mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass das bisherige Fördersystem zur Beschäftigung arbeitsloser Menschen mit Behinderung evaluiert und ggf. durch weitere geeignete Maßnahmen, zum Beispiel einem Prämiensystem, welche das der Teilhabe dienende gesetzliche Instrumentarium anderer Leistungsträger ergänzen, erweitert wird; dazu gehören insbesondere

- Förderung von Praktika
- Förderung der Probebeschäftigung
- Ausbildungsprämie
- Einstellungsprämie
- Prämie bei Einstellung aus einer WfbM
- Förderung von Integrationsabteilungen
- Heranführung und Begleitung
- freie Projektförderung.

Begründung:

Für Menschen mit einer Behinderung, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonderer Unterstützung bedürfen, ist die Erlangung einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bereitstellung spezieller Instrumente zur Unterstützung ihrer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt notwendig.

Artikel 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), das seit 26. März 2009 im deutschen Recht verbindlich ist, normiert das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen.

Wer behindert ist, hat es auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht leicht. Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zwar gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent ihrer Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Doch immer noch zahlen viele Arbeitgeber lieber eine Ausgleichsabgabe, als Menschen mit einer Behinderung einzustellen. Schwerbehinderte haben nur wenig vom leichten Wirtschaftsaufschwung im Vorjahr profitiert.

Mit 181.000 ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Jahr 2014 entgegen dem Trend um 1,4 Prozent gestiegen. Dies geht aus einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) hervor. Demgegenüber hatte sich die Zahl aller Erwerbslosen im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 um 1,8 Prozent verringert. Entsprechend sei der Anteil arbeitsloser Schwerbehinderter an allen Jobsuchenden im Vorjahr von 6,1 Prozent auf 6,2 Prozent gestiegen. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr seien im Schnitt auch länger arbeitslos als Jobsuchende ohne Behinderung, geht aus der BA-Analyse hervor.

Während fast die Hälfte der Schwerbehinderten Langzeitarbeitslose sind, liegt der Anteil bei allen Erwerbslosen lediglich bei einem guten Drittel. Arbeitslose Menschen mit einer Behinderung finden, so die Bundesagentur für Arbeit im Schnitt erst nach 51,9 Wochen eine Stelle, alle Arbeitslose im Schnitt nach 38,1 Wochen. Dabei seien behinderte Menschen meist genauso gut, teils sogar besser ausgebildet als Erwerbslose ohne Behindertenstatus.

Auch eine gute berufliche Qualifikation hilft Menschen mit einer Behinderung in Sachsen selten aus der Arbeitslosigkeit. «Die tolle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist an den Behinderten vorbeigegangen», sagte Lars Flieher, Geschäftsführer Standortpolitik bei der Industrie- und Handelskammer Dresden, auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur. «Vorurteile in der Gesellschaft, Ängste und Bedenken gegenüber der Leistungsfähigkeit machen es uns nicht leicht, diese Frauen und Männer in Arbeit zu bringen», erklärte auch der Chef der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, Klaus Schubert.

Menschen mit einer Behinderung haben oft eine überdurchschnittliche Qualifikation, profitieren aber kaum vom Job-Boom. So hatten im Jahr 2012 knapp 60 Prozent der behinderten Arbeitslosen einen Studien- oder Berufsabschluss, bei den Arbeitslosen ohne Handicap waren es 55 Prozent.

Die „Begleitende Hilfe“ für behinderte Menschen im Arbeitsleben ist Aufgabe des Integrationsamtes (§ 102 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX). Im Rahmen der „Begleitenden Hilfe“ im Arbeitsleben können durch das Integrationsamt finanzielle Hilfen und Beratungen und Betreuungen sowohl für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, die behinderte Menschen beschäftigen, als auch für die behinderten Menschen selbst gewährt werden, um die Beschäftigung, die soziale Stellung und einen qualifikationsgerechten Einsatz zu gewährleisten (§ 102 SGB IX).

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die im Auftrag der Agenturen für Arbeit, der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Eingerichtet sind die Dienste bei freien, gemeinnützigen Trägern oder Bildungsträgern.

Vor diesem Hintergrund erachtet die Fraktion DIE LINKE eine ausführliche Berichterstattung über Tätigkeit und erzielte Ergebnisse der am 3. Dezember 2010 gegründeten „Arbeit+Behinderung - Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen“ zur Meinungsbildung der Mitglieder des Landtages im Interesse dringend notwendiger Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen im Freistaat Sachsen für erforderlich.

Gleichzeitig bedarf es in der Verantwortung der Staatsregierung einer fachlichen Evaluierung des bisherigen Fördersystems zur Beschäftigung arbeitsloser Menschen mit Behinderung und aus dieser Evaluierung abgeleiteter, weiterer geeigneter Maßnahmen zur Ergänzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung dienenden gesetzlichen Instrumentarium anderer Leistungsträger, die mit diesem Antrag begehrt werden.